



Verantwortlich: 1. Bürgermeister Andreas Dirr, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen, Telefon 08458/3987-0  
E-Post: [Andreas.Dirr@hitzhofen.de](mailto:Andreas.Dirr@hitzhofen.de), Internet: <http://www.hitzhofen.de>

## Bürgerversammlungen 2009

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist wieder Zeit für Informationen, Fragen und Anregungen. Ich darf Sie deshalb zu den **Bürgerversammlungen 2009** sehr herzlich einladen. Die Versammlungen finden an folgenden Terminen statt:

**in Hofstetten**      am      **Freitag, 09.10.2008**  
                         um      19.<sup>30</sup> Uhr  
                         im      Gasthaus Bauer, Hofstetten

**in Hitzhofen**      am      **Freitag, 16.10.2008**  
                         um      19.<sup>30</sup> Uhr  
                         im      Gasthaus Bauer, Hitzhofen

**Bitte kommen Sie zu den Bürgerversammlungen und informieren Sie sich.**

## **Bundestagswahl am 27.September 2009**

An diesem Tag wählen wir die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Mit dieser Wahl entscheiden wir darüber, wer unsere politischen Interessen in den nächsten Jahren wahrnimmt.

Durch die Teilnahme an Wahlen bringen wir alle zum Ausdruck, dass wir das Volk sind, von dem alle staatliche Gewalt ausgeht.

Jeder mündige Bürger ist aufgefordert, sein Wahlrecht wahrzunehmen. Wer auf sein Wahlrecht verzichtet, überlässt anderen das Feld.

**Gehen Sie zur Wahl!**

**Zeigen Sie Interesse an der politischen Fortentwicklung Deutschlands.**

## Bundestagswahl 2009

Die Wahlbenachrichtigungen für die anstehende Wahl wurden bereits verteilt. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, wenden Sie sich bitte umgehend an die Gemeindeverwaltung Frau Haas, Tel.: 08458 / 3987-10.

Jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag seine Stimme nicht persönlich im Wahllokal abgeben kann, hat das Recht und die Möglichkeit seine Stimme per Briefwahl abzugeben. Da wir bei jeder Wahl mehrere hundert Briefwähler verzeichnen meine dringende Bitte dazu:

Die rosafarbenen Briefwahlkuverts, die Sie an die Gemeindeverwaltung zurückgeben, bitte nicht in die Briefkästen der Deutschen Post werfen. Diese Handhabung kostet der Gemeinde unnötig Geld.

### Für Hitzhofen

Der Postkasten der Bundespost und der Postkasten an der Rathaustür sind nur wenige Meter von einander entfernt. Der Einwurf in den gelben Postkasten kostet der Gemeinde unnötig Geld. Der Einwurf in den wenige Meter daneben befindlichen Postkasten der Gemeinde ist nicht beschwerlicher und spart Geld.

### Für Hofstetten:

Sie haben in Hofstetten die Möglichkeit das Briefwahlkuvert in den gemeindlichen Postkasten beim Anwesen des 2. Bürgermeisters Alfred Schimmer, Sommerstr. 4 einzuwerfen. Dieser Postkasten wird täglich geleert.

---

## Änderungen im Waffengesetz

Waffenbesitzer sind in der „Bringschuld“

Am 25. Juli 2009 ist das geänderte Waffengesetz in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang weisen wir hiermit auf die wichtigsten Neuerungen hin.

### Nachweis der sicheren Aufbewahrung:

Bürger, die bereits erlaubnispflichtige Waffen besitzen, müssen jetzt von sich aus deren sichere Aufbewahrung nachweisen, bisher bestand diese Pflicht erst nach Aufforderung. Aus der „Holschuld“ der Behörde wurde also eine „Bringschuld“ des Waffenbesitzers, da die Nachweispflicht nun kraft Gesetzes besteht. Hierzu ist die Vorlage eines Kaufvertrages, eines Lieferscheines oder ein Foto des Waffenschrankes bei der Behörde ausreichend. Diese Verpflichtung gilt allerdings nicht für die Besitzer, die schon vor dem 25. Juli 2009 den Nachweis erbracht haben. Alle übrigen Waffenbesitzer bitten wir umgehend die Aufbewahrung ihrer Waffen nachzuweisen.

### Kontrollen:

Die Behörde hat jetzt die Möglichkeit, verdachtsunabhängig die sorgfältige Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder

verbotenen Waffen überprüfen zu können. Wohnräume gegen den Willen des Wohnungsinhabers dürfen nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit betreten werden.

### Strafbarkeit:

„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich eine Schusswaffe oder Munition nicht ordnungsgemäß aufbewahrt und dadurch die Gefahr verursacht, dass eine Schusswaffe oder Munition abhanden kommt oder darauf unbefugt zugegriffen wird.“

### Amnestieregelung:

Wer eine am 25. Juli 2009 illegale Waffe hatte und diese bis zum 31. Dezember 2009 unbrauchbar macht, einem Berechtigten überlässt oder der zuständigen Waffenbehörde oder einer Polizeidienststelle übergibt, wird nicht wegen unerlaubten Erwerbs, unerlaubten Besitzes oder unerlaubten Verbringens bestraft, sofern noch kein Verfahren eingeleitet war.

## Informationen:

Landratsamt Eichstätt, -Sicherheit und Ordnung- Brand- u. Katastrophenschutz  
Andreas Korn, Tel. 08421 / 70-254, Residenzplatz 1,85072 Eichstätt

Nach Information durch die Polizeiinspektion Eichstätt sind zurzeit überregional slowakische Bettlergruppen unterwegs. Diese treten oft massiv gegenüber den Bürgern auf, mieten sich in Pensionen ein und über diesen "Wohnsitz" bekommen sie Meldebescheinigungen. Mit diesen Bescheinigungen können sie z.B. bei Banken

Konten eröffnen und Handyverträge abschließen, die nicht gedeckt sind. Soweit alles privatrechtlich.

Sollten Sie Beobachtungen dieser Art machen verständigen Sie bitte die Polizeiinspektion Eichstätt.

Landratsamt Eichstätt, - Staatliches Versicherungsamt –  
Christina Karl, Tel. 08421 / 70-365, Residenzplatz 1,85072 Eichstätt

### **Neue Nachzahlungsmöglichkeit bei Kindererziehungszeiten**

Kindererziehungszeiten anerkannt und trotzdem kein Rentenanspruch? Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung besteht jetzt die Möglichkeit, freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung nachzuzahlen. Wie die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern mitteilen, benötigt man für einen Altersrentenanspruch insgesamt fünf Beitragsjahre. Je nachdem, wann ein Kind geboren ist, werden ein oder drei Jahre Pflichtbeiträge für die Kindererziehung angerechnet.

Dies gilt auch für Personen, die als Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung von der Rentenversicherungspflicht befreit sind.

Für diesen Personenkreis wurde mit der Neuregelung über die Nachzahlung auch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten gesetzlich verankert. Eine Nachzahlung kann frühestens ab Erreichen der Regelaltersgrenze beantragt werden. Diese liegt derzeit noch bei Vollendung des 65. Lebensjahres.

Fragen über Höhe der Beiträge, Anrechnung von Kindererziehungszeiten und Antragsstellung beantworten Experten der Deutschen Rentenversicherung am Kostenlosen Bürgertelefon unter Tel.: 0800 100048088

**650.000 Kunden gut versorgt**

Energieversorgung ist mehr als die zuverlässige Lieferung von Strom und Erdgas. Als regionales Unternehmen übernimmt die N-ERGIE auch Verantwortung für die Region: für die Menschen, die hier leben und arbeiten und für eine gesunde Umwelt. Mit Innovationen und Investitionen gestaltet sie die Zukunft. Damit unsere Region so lebendig und voller Energie bleibt, wie sie ist.

**Zuhause**  
Kreis N-ERGIE

Unter [www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de) erfahren Sie mehr über die N-ERGIE. Telefonisch erreichen Sie uns unter 0180 2 111444

(6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.)

**N-ERGIE**  
Spürbar näher.

## CARITAS SOZIALSTATION Gaimersheim

### Kompetenzzentrum Pflege im Dekanat Gaimersheim Pflegeberatung

Niemand sollte auf die ihm zustehende Hilfe, vor allem finanzielle Hilfe, verzichten, nur weil die gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen undurchschaubar sind. Hilfe und Unterstützung leistet die Caritas Sozialstation Gaimersheim.



Wenden Sie sich an die Fachberaterinnen,  
Tel.: 08458 / 32750.

**Verzichten Sie nicht auf Leistungen,  
die Ihnen zustehen!**

## Lohnsteuerkarten 2010

In den nächsten Wochen werden den Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010 von der Gemeindeverwaltung ausgedruckt und verteilt. Alle diejenige, die keine Lohnsteuerkarte erhalten haben aber eine Karte benötigen können sich im Rathaus bei Frau Haas, Tel.: 08458 / 3976-10 melden.

## Gesundheits-Tipp:

### **Sportarten richtig ausführen - Training langsam steigern**

Sport hält fit und fördert die Gesundheit, vorausgesetzt man trainiert „richtig“. Denn bei „falschem“ Training sind die Effekte minimal, im Extremfall kann man damit dem Körper sogar Schaden zufügen. So gilt zum Beispiel Muskelkater bei vielen Sportlern immer noch als positives Ergebnis eines guten Trainings. Doch genau das Gegenteil ist der Fall, denn Schmerzen sind ein Zeichen von Überbelastung. Muskelkater resultiert aus kleinsten Verletzungen der Muskelfasern. Entsprechend macht es keinen Sinn, gegen den Muskelkater anzutrainieren. Stattdessen helfen sanfte Bewegungen sowie Wärme aus der Sauna oder der Badewanne. Das fördert die Durchblutung der Muskeln und beschleunigt die Regenerationsprozesse. Am besten ist es, in gemäßigter Form zu trainieren und zwischendurch kurze Pausen einzulegen. Anfänger sollten die Trainingsintensität langsam steigern. So kommt es gar nicht erst zum Muskelkater. Zugleich ist es wichtig, die jeweiligen Sportarten richtig auszuführen. Schwimmen etwa ist nur dann für den Rücken gesund, wenn beim Brustschwimmen Kopf und Hals nicht zu weit aus dem Wasser gestreckt werden. Denn das strapaziert die Halswirbel und -muskeln und kann Verkrampfungen sowie Verspannungen zur Folge haben. Wirklich gut für den Rücken sind Rückenschwimmen und Kraulen, weil dabei der Körper waagrecht im Wasser liegt. Wer Joggen und Walken bevorzugt, sollte dies so tun, dass er nicht außer Atem kommt. Wie man richtig joggt und walkt, erfährt man beispielsweise bei Teilnahme am AOK-Lauf-Programm im Internet unter [www.aok.de/laufend-in-form](http://www.aok.de/laufend-in-form). Während der sechsmonatigen Online-Betreuung erarbeitet das AOK-Expertenteam für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuelle Trainingspläne und steht ihnen mit praktischen Tipps zur Seite.



ANZEIGE

## **Wir suchen Ackerflächen für Photovoltaikanlagen!**

### **Solvivo GbR**

Andreas und Michael Schmid  
Beratung, Projektierung und Vermittlung im Energiesektor

Hirsch-Gereuth-Str.45,  
81369 München  
Fon: 089 / 321 660 51  
Mob.: 0176 / 963 769 48  
E-Mail: [andreas.schmid@solvivo.eu](mailto:andreas.schmid@solvivo.eu)